

ZH_OBERGERICHT LF200063 vom 17. Dezember 2020

ZH Obergericht, 2020-12-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_obergericht_LF200063

FR: ZH_OBERGERICHT LF200063 du 17 décembre 2020

IT: ZH_OBERGERICHT LF200063 del 17 dicembre 2020

Erwägungen

E. 1

Sachverhalt / Prozessgeschichte

E. 1.1

Am tt.mm.2020 wurde B._____, geb. tt. September 1944 (nachfolgend: Erb-lasserin), in Zürich – offenbar in ihrer Mietwohnung (vgl. act. 1 und 10) – tot auf-gefunden. Sie war zuletzt in Zürich wohnhaft (vgl. act. 1 und 3 sowie act. 20 Rubrum). Die Erblasserin hinterliess eine Schwester, C._____, geb. tt. Januar 1936, einen Bruder, D._____, geb. tt. September 1944, sowie ihren Neffen A._____ (nachfolgend: Berufungskläger), Sohn ihres vorverstorbenen Bruders E._____ (vgl. act. 3 bis 6).

E. 1.2

Mit Eingabe vom 19. Juli 2020 informierte die Stadtpolizei Zürich das Einzel-gericht Erbschaftssachen des Bezirksgerichtes Zürich (nachfolgend: Vorinstanz) über das Ableben der Erblasserin. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass von einem Testament der Erblasserin nichts bekannt sei und daher die gesetzlichen Erben zur Erbfolge berufen seien. Die bislang bekannten gesetzlichen Erben wür- den sich jedoch nicht um den Nachlass kümmern wollen, weshalb die Anordnung erbgangssichernder Massnahmen zu prüfen sei (vgl. act. 1).

E. 1.3

Mit Urteil vom 27. Oktober 2020 (act. 18 = act. 20 [Aktensexemplar] = act. 22) entschied die Vorinstanz was folgt:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.